



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**SEMINARE 2023
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
ARNSBERG
MÄRKISCHER KREIS
OLPE
OLSBERG**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.



Gemeinsam für gute Arbeit!

Wir freuen uns, dass Du unser neues Bildungsprogramm in den Händen hältst. Gemeinsam haben wir ein für Dich hoffentlich interessantes Angebot zusammengestellt.

Um den zahlreichen Krisen unserer Zeit etwas entgegensetzen zu können, braucht es Menschen, die sich engagieren. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen, die gerade durch die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten auch in den Betrieben gestärkt und weiter ausgebaut werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung kommt hier ein bedeutender Auftrag zu, gerade auch dann, wenn sie neu ins Gremium gewählt sind.

Das vorliegende Bildungsangebot soll sie befähigen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten qualifiziert und rechtssicher anzugehen und zu meistern. Die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus unserer Region stellen dies beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen sicher.

Gerne begrüßen wir Dich in unseren Bildungsveranstaltungen und wünschen Dir weiterhin viel Erfolg bei Deinen anstehenden Aufgaben im Betrieb.

Carmen Schwarz
IG Metall Arnberg

Torsten Kasubke
IG Metall Märkischer Kreis

André Arenz
IG Metall Olpe

Helmut Kreutzmann
IG Metall Olsberg

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	10
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)	13
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	16
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	18
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	20
Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln I	22
Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln II	25
Arbeitsrecht I	26
Arbeitsrecht II	27
Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht	28
Entgeltgestaltung I (EG I)	29
Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.	30
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung	33
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	34
Der Wirtschaftsausschuss	35
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Eine Seminarreihe für die Zukunft	36
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	38
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	40
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	42
Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	44

INFORMATIVES

Termine	8
Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	14
Schulungsanspruch	48
Der Weg zur Teilnahme	52
Vorgehen bei Streitigkeiten	53
Referent*innen	54
Veranstaltungshäuser	58
Kontakte	60
Allgemeine Geschäftsbedingungen	62
Impressum	64
Seminaranmeldung	65

SEMINARE



TERMINE 2023

Januar

23.01. – 27.01. JAV I – Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung

30.01. – 03.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Februar

13.02. – 17.02. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

22.02. – 23.02. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung: Ladung zur Sitzung und Protokollführung

23.02. – 24.02. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

März

13.03. – 17.03. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

23.03. – 24.03. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

27.03. – 31.03. JAV I – Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung

27.03. – 31.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

April

17.04. – 21.04. Entgeltgestaltung I (EG I)

19.04. – 21.04. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

24.04. – 28.04. JAV I – Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Mai

03.05. – 05.05. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

08.05. – 10.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit Teil I (BR I)

Juni

12.06. – 14.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit Teil II (BR I)

12.06. – 14.06. Modul 3: Altersteilzeit

12.06. – 16.06. JAV I – Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung

19.06. – 23.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

19.06. – 23.06. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Juli

03.07. – 05.07. Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht

August

07.08. – 11.08. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

07.08. – 11.08. Arbeitsrecht I

14.08. – 16.08. Modul 3: Altersteilzeit

14.08. – 18.08. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

28.08. – 01.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

September

04.09. – 08.09. Entgeltgestaltung I (EG I)

11.09. – 15.09. Arbeitsrecht II

11.09. – 15.09. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

18.09. – 22.09. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

25.09. – 29.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Oktober

16.10. – 17.10. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

16.10. – 20.10. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

23.10. – 27.10. Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.

November

06.11. – 10.11. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

13.11. – 15.11. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

13.11. – 17.11. Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln I

20.11. – 24.11. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

27.11. – 29.11. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

Dezember

04.12. – 06.12. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

04.12. – 08.12. Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln II



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

23.01.–27.01.2023

Bochum, Mercure Hotel Bochum City

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.045,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231231-064

27.03.–31.03.2023

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 890,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231232-064

24.04.–28.04.2023

Bochum, Mercure Hotel Bochum City

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.015,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231233-064

12.06.–16.06.2023

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 890,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231234-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGS
WERK NRW

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTRETUNG (JAV II)

Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbilder oder mit den Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen und gibt Tipps, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAVis noch intensiviert werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20–23 BBiG)
- ▶ Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG)
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG)

18.09. – 22.09.2023

Bochum, Mercure Hotel Bochum City

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.015,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231235-064

06.11. – 10.11.2023

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 890,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231236-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln (BR III)

Dieses zweiwöchige Seminar baut auf den Inhalten der beiden BR kompakt Seminare auf. Behandelt wird die rechtzeitige und umfassende Einbindung des Betriebsrats in betriebliche Veränderungsprozesse, um Entwicklungen im Betrieb im Sinne der Beschäftigten positiv beeinflussen zu können.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Arbeitsrecht I und II

Die Seminare bieten euch einen Einstieg in arbeitsrechtliche Grundlagen. Ihr erhaltet einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und abhängig Beschäftigten sowie die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

30.01. – 03.02.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231237-064

27.03. – 31.03.2023

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231238-064

08.05. – 10.05.2023 und 12.06. – 14.06.2023 (2 x 3 Tage)

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant
Seminarkostenpauschale: jeweils 745,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummern: D2-231239-064 und D2-231240-064

19.06. – 23.06.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231241-064

28.08. – 01.09.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231242-064

25.09. – 29.09.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231243-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

13.02. – 17.02.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231244-064

Hinweis: Das Seminar D2-231244-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-231245-064) buchbar!

19.06. – 23.06.2023

Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231246-064

Hinweis: Das Seminar D2-231246-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-231247-064) buchbar!

11.09. – 15.09.2023

Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231248-064

Hinweis: Das Seminar D2-231248-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-231249-064) buchbar!

20.11. – 24.11.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231250-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

13.03. – 17.03.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231245-064

Hinweis: Das Seminar D2-231245-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-231244-064) buchbar!

07.08. – 12.08.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231247-064

Hinweis: Das Seminar D2-231247-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-231246-064) buchbar!

16.10. – 20.10.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231249-064

Hinweis: Das Seminar D2-231249-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-231248-064) buchbar!

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETRIEBLICHE VERÄNDERUNGS- PROZESSE UND BETRIEBSRATS- HANDELN I

Im ersten Teil dieses zweiwöchigen Seminars geht es um die rechtzeitige und umfassende Einbindung des Betriebsrats in betriebliche Veränderungsprozesse. Wir möchten den Betriebsrat in die Lage versetzen aus den Veränderungsprozessen Stärke zu entwickeln, um dementsprechend auch für die Kolleginnen und Kollegen positive Ergebnisse zu erzielen. Das bedeutet vor allem, wo und von wem bekomme ich meine Informationen über Leiharbeit, Werkverträge und zu den allgemeinen personellen Angelegenheiten?

Themen

- ▶ „Rechtzeitige und umfassende“ Informationen
- ▶ Anspruch über den Inhalt von Abmahnungen
- ▶ Wie gehe ich als BR mit Zielvereinbarungen um?
- ▶ Wie bekomme ich als BR Informationen vom Wirtschaftsausschuss?
- ▶ Was sind Subunternehmer und Soloselbstständige?
- ▶ Leiharbeit, Befristung und geringfügig Beschäftigte
- ▶ Personalplanung nach § 92 BetrVG
- ▶ Beschäftigungssicherung
- ▶ Stellenausschreibung
- ▶ Personalfragebogen und Beurteilungsgrundsätze

13.11. – 17.11.2023

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarkostenpauschale: jeweils 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231251-064

Hinweis: Das Seminar D2-231251-064 ist nur in Kombination mit Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln II (D2-231252-064) buchbar!

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe
für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



© Jandrielombard, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SCHÖN STREITEN

Wer mitbestimmen will, muss Bescheid wissen. Ein reines Dagegensein (gegen was auch immer) reicht schon lange nicht mehr. Es gehört heute dazu, Jahresabschlüsse und Bilanzen lesen zu können, sich im Arbeits- und Sozialrecht auszukennen, in IT, Gleichstellung, Arbeitsschutz und -sicherheit, um eigene Lösungsansätze präsentieren und Auseinandersetzungen informiert und konstruktiv begegnen zu können.

Wir setzen uns für eine demokratische und soziale Gesellschaft ein, wir sehen uns als Wegbereiter für die Gestaltung einer lebenswerten Arbeitswelt – heute und morgen.

Zu unseren Seminaren:



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

BETRIEBLICHE VERÄNDERUNGS- PROZESSE UND BETRIEBSRATS- HANDELN II

Auch der zweite Teil ist für eine interessengerechte Vertretung der Kolleginnen und Kollegen unerlässlich und bietet viele praktische Hilfen für die tägliche Betriebsratsarbeit. Der Professionalisierungsgrad, den eine effektive betriebliche Interessenvertretungsarbeit erfordert, führt dazu, dieses Fachwissen zu stärken und zu vertiefen. Dies wollen wir bei personellen Einzelmaßnahmen, Betriebsänderung, Interessenausgleich/Sozialplan und Kündigungen vermitteln.

Themen

- ▶ Was sind personelle Einzelmaßnahmen?
- ▶ Wie formuliere ich eine Zustimmungsverweigerung?
- ▶ Erkennen und Vorgehensweise bei einer Betriebsänderung
- ▶ Ziele des Arbeitgebers bei einer Betriebsänderung
- ▶ Formulieren von Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Welche Aufgaben hat der Insolvenzverwalter und wie wird sein Honorar bemessen?
- ▶ Was ist ein Nachteilsausgleich?
- ▶ Kennenlernen aller elf Kündigungsarten
- ▶ Kündigung: Stellungnahme / Widerspruch des Betriebsrats
- ▶ Was sind Massenentlassungen und wie gehe ich damit um?
- ▶ Kündigung und Versetzung von BR-Mitgliedern

04.12. – 08.12.2023

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarbeteiligungspauschale: jeweils 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231252-064

Hinweis: Das Seminar D2-231252-064 ist nur in Kombination mit Betriebliche Veränderungsprozesse und Betriebsratshandeln I (D2-231251-064) buchbar!

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ARBEITSRECHT I

Die Teilnehmenden beschäftigen sich im Seminar mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen sowie in die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkt des Seminars ist der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
 - ▷ Der Umfang des Arbeitsrechts
 - ▷ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
 - ▷ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses
 - ▷ Schuldrechtsverhältnis
 - ▷ Direktionsrecht
 - ▷ Teilzeit und Befristung
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung der Arbeitsverhältnisse
 - ▷ Beendigungsarten
 - ▷ Aufhebungsverträge
 - ▷ Kündigungsschutzgesetz
 - ▷ Formen und Fristen

07.08. – 11.08.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminar kostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231253-064



ARBEITSRECHT II

Aufbauend auf dem Seminar „Arbeitsrecht I“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über mögliche Sonderfälle bei Beginn und Ende von Arbeitsverhältnissen sowie die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen der Interessenvertreter*innen. Aufgrund der stetigen Zunahme sogenannter prekärer Beschäftigungsverhältnisse gibt es einen Einblick in die arbeitsrechtlichen Zusammenhänge der Leiharbeit und der Werkverträge.

Themen

- ▶ Sonderfälle bei Beginn und Ende von Arbeitsverhältnissen
 - ▷ Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung
 - ▷ Betriebsbedingte Kündigung und Massenentlassung
 - ▷ Änderungskündigung und ultima ratio Prinzip
- ▶ Leiharbeit und Werkverträge
 - ▷ Besonderheiten der Arbeitsverträge
 - ▷ Dreiecksverhältnis im Arbeitsvertrag/Weisungsbefugnis
- ▶ Anspruch des BR aus Sachkostenerstattung
- ▶ Sachverständige und Berater

11.09. – 15.09.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminar kostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-231254-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLE ERGÄNZUNGEN ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

03.07. – 05.07.2023

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231255-064

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

17.04. – 21.04.2023

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 790,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231256-064

04.09. – 08.09.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231257-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

AUFGABENBESCHREIBUNG UND EINGRUPPIERUNG IM ERA.

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder aus Betrieben, in denen era. bereits eingeführt wurde. Dabei liegt der Schwerpunkt des Seminars auf dem Aufbau von Aufgabenbeschreibungen. Insbesondere der Umgang mit Änderungen von Arbeitsaufgaben wird behandelt und vertieft. Die Frage, wie man als Betriebsrat solche Änderungen erkennt und welche Konsequenzen diese womöglich haben, wird anhand konkreter Beispiele vermittelt. Weiterhin wird die Rolle des Betriebsrats in der paritätischen Kommission, als ein mögliches Reklamationsverfahren, anhand von Fallbeispielen und Rollenspielen skizziert. Es werden die Risiken und Chancen in der betrieblichen Praxis erörtert. Praktische Hinweise zu den kollektiven Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, aber auch den individuellen Reklamationsrechten der Beschäftigten werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Aufbau und Bewertung von Aufgabenbeschreibungen:
Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten Inhalte
- ▶ Änderungen von Arbeitsaufgaben
- ▶ Jährliche Prüfung als Aufgabe des Betriebsrats
- ▶ Reklamationsverfahren bei era.
- ▶ Paritätische Kommission und meine Rolle als Betriebsratsmitglied
- ▶ Konfliktregelungsmechanismen bei Meinungsverschiedenheiten
- ▶ Fallbeispiele und Rollenspiele

23.10. – 27.10.2023

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 790,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231258-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DGB BILDUNGS
WERK NRW



Sandra Wiegen und Thorsten Wottrich, Referenten für die IG Metall Bildungsregion Sauerland

NUR WER DIE GESETZE KENNT, KANN ERFOLGREICH HANDELN!

„Das Betriebsverfassungsgesetz ist Arbeitsgrundlage und Werkzeugkoffer für alle Betriebsräte. Will man für seine Kolleginnen und Kollegen etwas erreichen, muss man es kennen und anwenden können.“

Mit dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und den aufbauenden BR kompakt Seminaren „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ seid Ihr dabei auf der sicheren Seite!“

DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSRATSSITZUNG

Ladung zur Sitzung und Protokollführung

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

22.02. – 23.02.2023

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 595,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D2-231259-064

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

14.08. – 18.08.2023

Sundern, Sunderland Hotel
 Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 790,- Euro (zzgl. USt)*
 Seminarnummer: D2-231260-064

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

17.04. – 21.04.2023

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
 Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)*
 Seminarnummer: RE-230760-051

16.10. – 20.10.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugerman
 Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)*
 Seminarnummer: RE-230761-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

23.02. – 24.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235753-030

23.03. – 24.03.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235754-030

16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235755-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

19.04. – 21.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235756-030

03.05. – 05.05.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235757-030

27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235758-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

12.06. – 14.06.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235759-030

14.08. – 16.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235760-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

13.11. – 15.11.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235761-030

04.12. – 06.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235762-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Enno Litzendorf. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG BAU einschalten und Rechtsschutz beantragen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Sauerland aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.

Zu unseren Referentinnen und Referenten zählen z. B.:

Michelangelo Bruno Betriebsratsvorsitzender, Egon Grosshaus, Lennestadt

Kevin Dewald Gewerkschaftssekretär, IG Metall Märkischer Kreis

Manuel Fritsch Gewerkschaftssekretär, IG Metall Arnberg

Gerd Grawe

Andreas Hartschwager

Wolfgang Holland

Dirk Hecker Betriebsratsvorsitzender, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Faruk Ikinci

Torsten Kasubke 1. Bevollmächtigter, IG Metall Märkischer Kreis

Tom Kircher Fachanwalt für Arbeitsrecht, IG Metall Arnberg

Helmut Kreutzmann 1. Bevollmächtigter, IG Metall Olsberg

Dieter Radtke

Klaus Rahe

Susanne Raschat Betriebsrätin, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Dirk Rullich Gewerkschaftssekretär, IG Metall Olpe

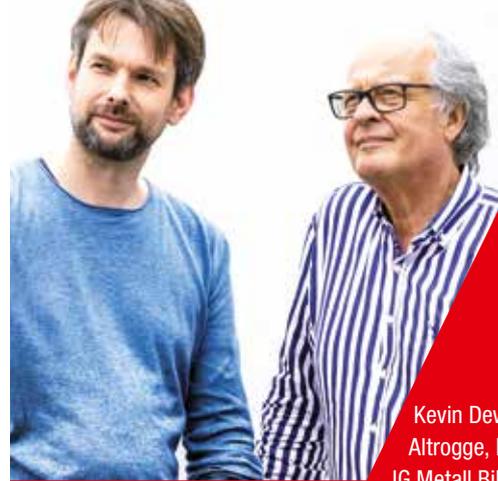
Ulrike Schäfer ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichterin, Hemer

Christoph Schwarzer Betriebsratsvorsitzender, Flühs Drehtechnik, Lüdenscheid

Peter Weyers Betriebsrat, Helios GmbH, Neuenrade

Sandra Wiegen Betriebsratsvorsitzende, Lumberg Connect, Schalksmühle

Thorsten Wottrich Betriebsratsvorsitzender, Gedia Gebrüder Dingerkus, Attendorn



Kevin Dewald und Hans-Peter
Altrogge, Referenten für die
IG Metall Bildungsregion Sauerland

MITBESTIMMUNG AKTIV VORANBRINGEN

„Um als Interessenvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind wichtiger und fester Bestandteil unserer Seminare.“

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Rodelhaus Hotel + Restaurant, Arnsberg

Zu den drei Bänken, 59757 Arnsberg
T. 02932 9704-0, F. 02932 22437
www.rodelhaus.de
info@rodelhaus.de



Hotel & Restaurant Seegarten

Zum Sorpedamm 21, 59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460, F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com



Sunderland Hotel

Rathausplatz 2, 59846 Sundern
T. 02933 987-0, F. 02933 987-111
www.sunderlandhotel.de
sunderland@severintouristik.com



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 570854
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstraße 54, 59387 Ascheberg
T. 02593 6040
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de



Mercure Hotel Dortmund City

Olpe 2, 44135 Dortmund
T. 0231 543200
all.accor.com/hotel/2900/index.de.shtml
H2900@accor.com



Intercity Hotel Dortmund

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund
T. 0231 563680
www.intercityhotel.com
dortmund@intercityhotel.com

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Hinweis zur Anreise

Für die Seminartermine im **Intercity Hotel Dortmund** empfehlen wir die Anreise mit der Deutschen Bahn. Es gibt zu allen Terminen in diesem Haus vergünstigte Tickets zur An- und Abreise.

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Michael Martinez

T. 0211 17523-285
mmc@dgb-bw-nrw.de



Gary Purcell

Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Arnsberg

Schobbostraße 54, 59755 Arnsberg
T. 02932 9793-0
F. 02932 9793-50
arnsberg@igmetall.de
www.igmetall-arnsberg.de

IG Metall Märkischer Kreis, Büro Lüdenscheid

Augustastraße 10, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 3658-0
F. 02351 3658-36
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Märkischer Kreis, Büro Iserlohn

Von-Scheibler-Straße 7–9, 58636 Iserlohn
T. 02371 8183-0
F. 02371 8183-22
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Olpe

Josefstraße 19, 57462 Olpe
T. 02761 9391-0
F. 02761 9391-10
olpe@igmetall.de
www.igm-olpe.de

IG Metall Olsberg

Bigger Platz 5, 59939 Olsberg
T. 02962 9746-0
F. 02962 9746-20
olsberg@igmetall.de
www.igmetall-olsberg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestell am	(*)/erhalten am
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	
Datum	
(*) Unzutreffendes streichen.	

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Martin Lässig

Seite 6: © alvarez – iStock

Seite 10: © © alvarez – iStock

Seite 16: © Martin Lässig

Seite 18: © Martin Lässig

Seite 20: © Martin Lässig

Seite 27: © Martin Lässig

Seite 28: © Martin Lässig

Seite 34: © Martin Lässig

Seite 36: © skynesher iStock

Seite 38: © Thomas Range

Seite 40: © Thomas Range

Seite 42: © Thomas Range

Seite 44: © goodluz Fotolia

Seite 48: © skynesher – iStockphoto

Seite 54: © Martin Lässig

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

An Deine IG Metall, Kontakte siehe Seite 61

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de